

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	27.08.2020	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	01.09.2020	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	03.09.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)	
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Nördlicher Innenstadtrand“ hier: Ergänzende Projektdarstellung (Philipp-Reis-Platz)	
Betroffene Produktgruppe	
11 09 01	
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen	
Die Maßnahme trägt zur Erreichung der Ziele und Kennzahlen der Produktgruppe bei.	
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan	
keine	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)	
<p>BV Mitte 24.09.2015, Gestaltungskonzeption zur Aufwertung des Neumarktes (Drucksachen-Nr. 2044/2014-2020)</p> <p>BV Mitte 19.11.2015, Gestaltungskonzeption zur Aufwertung des Neumarktes, hier: Entwurfsplanung Anpassungsbereich (Drucksachen-Nr. 2348/2014-2020)</p> <p>BV Mitte 06.12.2016 Gestaltungskonzeption zur Aufwertung des Neumarktes, hier: Entwurfsplanung für die Teilbereiche A und C (Drucksachen-Nr. 3746/2014-2020)</p> <p>BV Mitte 23.11.2017, hier: Abschließender Beschluss nach § 171 b BauGB zur Festlegung des Gebietes „Nördlicher Innenstadtrand“ zur Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen (Drucksachen-Nr. 5623/2014-2020)</p> <p>Stadtentwicklungsausschuss 05.12.2017, hier: Abschließender Beschluss nach § 171 b BauGB zur Festlegung des Gebietes „Nördlicher Innenstadtrand“ zur Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen (Drucksachen-Nr. 5623/2014-2020)</p> <p>Rat der Stadt Bielefeld 14.12.2017, hier: Abschließender Beschluss nach § 171 b BauGB zur Festlegung des Gebietes „Nördlicher Innenstadtrand“ zur Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen (Drucksachen-Nr. 5623/2014-2020)</p>	
Beschlussvorschlag:	
<p>Die Aufnahme der ergänzenden Projektdarstellung in das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ wird beschlossen.</p> <p>Zur Fristwahrung ist für die Maßnahme ein Antrag zum Stadterneuerungsprogramm 2021 zu stellen. Die Entwurfsplanung ist der BV Mitte zum Beschluss vorzulegen.</p> <p>▪</p>	
Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung:

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept „Nördlicher Innenstadtrand (INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“) wurde am 14.12.2017 durch den Rat der Stadt Bielefeld beschlossen. Bereits nachrichtlich wurde darin die Planung zur Quartiersaufwertung des Neumarktes dargestellt. Die aufgenommene Planung basiert auf den Entwürfen des Landschaftsarchitekturbüros Lützwow 7. Auf der Basis dieser Planung wurde der Neumarkt in seinem Kernbereich in den letzten Jahren neugestaltet.

Nicht umgesetzt werden konnte bisher der Teilbereich des Philipp-Reis-Platzes, da zunächst die bauliche Erneuerung des ehem. Telekomhochhauses abzuwarten war. Gestalterisch sieht die Konzeption für die Quartiersaufwertung Neumarkt bereits eine Einbeziehung des Platzes vor.

Für die Neugestaltung des Philipp-Reis-Platzes soll nunmehr eine Förderung im Rahmen des Stadterneuerungsprogramm 2021 beantragt werden. Bei einer Aufnahme in das Stadterneuerungsprogramm könnte mit der Maßnahmenumsetzung bereits im Jahr 2021 begonnen werden, so dass zeitnah nach Abschluss der Erneuerungsmaßnahmen am ehem. Telekomhochhaus auch der angrenzende öffentliche Raum gestaltet sein könnte. Um die formalen Fördervoraussetzung dafür zu schaffen, soll das Projekt „Philipp-Reis-Platz“ als eigenständiges Projektblatt in das INSEK aufgenommen werden.

Das Büro Lützwow 7 wurde mit der Erarbeitung einer gestalterischen Vorplanung durch die Stadt Bielefeld beauftragt. Im Einvernehmen mit dem Eigentümer des ehem. Telekomhochhauses soll dabei auch der private Teilbereich in die Planung einbezogen werden.

Folgendes Projektblatt soll in das INSEK aufgenommen werden:

F9 Neugestaltung des Philipp-Reis-Platzes

Umsetzungszeitraum: 2021 bis 2022

Priorität 1

Gesamtkosten: rd. 900.000 €

Handlungsfelder: Aufwertung der öffentlichen Räume

Förderprogramm: Städtebauförderung, Ziffer 10.4 Förderrichtlinien Stadterneuerung

Projektverantwortlichkeit: Bauamt, Amt für Verkehr

Maßnahmenbeschreibung:

Der Kernbereich des Neumarktes wurde in den letzten Jahren gestalterisch aufgewertet. Mit der Neugestaltung wird eine Quartiersentwicklung verfolgt, die den Neumarkt besser strukturiert und ihn in das städtische Gefüge der öffentlichen Räume integriert. Der gestalterische Orientierungsrahmen für die Quartiersentwicklung soll nunmehr auch auf den Philipp-Reis-Platz übertragen werden. Der Philipp-Reis-Platz hat als Gelenkpunkt zwischen dem Neumarkt, dem Kesselbrink und dem Wilhelmstraßenquartier eine wichtige Bedeutung.

Zielsetzungen:

Verbesserung der Verbindungsfunktion des Platzes

Erhöhung der Gestalt- und Aufenthaltsqualität des Platzes

Projekthalte/Maßnahmen/Umsetzung:

- Beauftragung einer Vorplanung als Grundlage für einen Förderantrag zum Stadterneuerungsprogramm
- Bauliche Umsetzung nach Fertigstellung der Erneuerung des ehem. Telekomhochhauses

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Maßnahme werden derzeit mit rd. 900.000 € geschätzt. Bei einer erfolgreichen Aufnahme der Maßnahme in das Stadterneuerungsprogramm 2021 kann die Stadt Bielefeld mit einer Förderung in Höhe von rd. 720.000 € rechnen. Die Stadt Bielefeld muss mindestens einen Eigenanteil in Höhe von 10% der förderfähigen Kosten tragen. Eine finanzielle Beteiligung des privaten Eigentümers von Teilflächen des Platzes wird angestrebt. Der finanzielle Eigenanteil kann im Budget des Bauamtes in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 durch Umschichtungen gewährleistet werden.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den